

Anweisung Johann Adam von Liechtenstein an den Schellenberger Verwalter Johann Franz Bauer betreffend die Verletzung seiner Jurisdiktion durch den Landvogt der Herrschaft Sax. Konz. Wien, 1709 Mai 13, AT-HAL, H 2611, unfol.

[rechte Spalte]

Weillen eur gehorsamben relation nach die Schellenberger herrschafft jurisdiction mit der der statt Zürich¹ zugehörigen herrschafft Sax² biß in die helffte des Rhein³ sich extendiret, auch durch verschiedene actus possessorios vermittelst der beylagen exerciret worden, so ist billich, daß man nicht allein possessionem manutenis, sonder auch de præterito ratione iam violatæ iurisdictionis satisfaction begehre und nachmahlen den ietzigen verwalter der herrschafft Sax den geübten frevel remonstrire, solte es wieder verhoffen nicht verfangen wollen, werdet ihr sehen quoquo modo, sothane gewalthättige neuerung und violation unßerer iurium zu manuteniren. Dafür aber pro futuro ihr für nöttig erachtet, dießfahls von kayserlichen hoff auß ein befehl an ihr excellenz herrn graffen von Trauttmansdorff außzubringen, werdet ihr die nothurfft darzu proiectierte gehorsam einschreiben.

Wienn⁴, den 13. Maii 1709.

[2] [Dorsalvermerk]

An Schellenberger verwalter wegen einiger jurisdiction violation. Wien, den 13. Maii 1709.

¹ Zürich, Hauptstadt (CH).

² Die Herrschaft Sax-Forstegg war ein historisches Territorium im heutigen Kanton St. Gallen (CH).

³ Rhein, Fluss.

⁴ Wien, Hauptstadt (A).